

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg**

**"Soziale Arbeit" (B. A.), "Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen" (B. A.),**

**"Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit" (B. A.),**

**"Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion" (M. A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015,  
**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 17. Juli 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 2. Februar 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 9./10. Juli 2015

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 7. Dezember 2015, 6. Dezember 2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Frank Mattioli-Danker, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)
- Prof. Dr. Ulrike Mattke, Hochschule Hannover, Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales
- Prof. Dr. Peter Knösel, FH Potsdam, Fachbereich Sozialwesen der FH Potsdam
- Prof. Dr. Nina Kölsch-Bunzen, Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit (Erkrankt)
- Prof. Gabriele Kokott-Weidenfeld, Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften
- Fabian Pirke, Masterstudium Bildungswissenschaften, Freie Universität Berlin

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
	1 Ziele.....	7
	2 Ziele der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs .....	7
	3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B. A.).....	9
	3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
	3.2 Weiterentwicklung der Ziele.....	10
	3.3 Zugangsvoraussetzungen.....	10
	3.4 Studiengangsaufbau.....	10
	3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	3.6 Weiterentwicklung des Konzepts .....	12
	4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen“ (B. A.) .....	13
	4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	13

4.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	14
4.3	Zugangsvoraussetzungen.....	15
4.4	Studiengangsaufbau.....	15
4.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
4.6	Weiterentwicklung des Konzepts.....	16
5	Ziele und Konzept des Studiengangs „Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit“ (B. A.).....	17
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
5.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	18
5.3	Zugangsvoraussetzungen.....	18
5.4	Studiengangsaufbau.....	18
5.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
5.6	Weiterentwicklung des Konzepts.....	19
6	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion“ (M. A.).....	19
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	19
6.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	21
6.3	Zugangsvoraussetzungen.....	21
6.4	Studiengangsaufbau.....	22
6.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	23
6.6	Weiterentwicklung des Konzepts.....	23
7	Implementierung.....	24
7.1	Ressourcen.....	24
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	25
7.3	Lernkontext.....	25
7.4	Prüfungssystem.....	26
7.5	Transparenz und Dokumentation.....	27
7.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	27
7.7	Weiterentwicklung der Implementierung.....	28
8	Qualitätsmanagement.....	28
8.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung.....	28
8.2	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.....	29
8.3	Fazit.....	30
9	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	30
10	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	31
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>32</b>
1	Akkreditierungsbeschluss.....	32
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	33

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften im Freistaat Bayern mit langer Tradition. Sie wurde 1971 als Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen gegründet. Sie verfügt über ein umfangreiches akademisches Portfolio in den Disziplinen Ingenieur-, Natur-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften sowie Gestaltung.

Seit 1. Oktober 2013 trägt die Hochschule den Titel Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg). Der neue Titel ist das Ergebnis der erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerb um die Auszeichnung „Technische Hochschule“ unter den bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, ausgerufen vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Hochschule Regensburg hatte sich gemeinsam mit der Hochschule Amberg-Weiden unter der „Dachmarke“ Ostbayerische Technische Hochschule um den Titel beworben.

Die OTH Regensburg ist eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Acht Fakultäten bieten in praxisorientierten Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Soziales und Gesundheit eine große Vielfalt an Studienmöglichkeiten. Zahlreiche Studienschwerpunkte, eine breite Palette an allgemeinbildenden Fächern inklusive Sprachen und Softskills sowie Zusatzausbildungen parallel zum Studium bieten die Chance, ein individuelles Studienprofil zu gestalten, das den eigenen Begabungen und Neigungen entspricht.

An der OTH Regensburg gibt es etwa 10.500 Studierende, 220 Professorinnen und Professoren sowie 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wintersemester 2014/2015). Angeboten werden 24 Bachelor-, 16 Master-, zwei berufsbegleitende Bachelor- und drei weiterbildende Masterstudiengänge (Stand Wintersemester 2014/2015).

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Die drei Bachelorstudiengänge "Soziale Arbeit" (B. A.), "Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen" (B. A.) sowie "Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit" (B. A.) sind siebensemestrig Vollzeitstudiengänge im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Der Vollzeitmasterstudiengang "Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion" (M. A.) umfasst drei Semester mit 90 ECTS-Punkten. Studiengebühren werden keine erhoben.

### 3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge "Soziale Arbeit" (B. A.), "Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen" (B. A.), "Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit" (B. A.), "Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion" (M. A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

#### Musik- und Bewegungsorientierte Sozialpädagogik (B.A.)

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Hochschule, wie bereits in ihrer Stellungnahme dargelegt, eine an den Schwerpunktsetzungen des Studiengangs angebundene Betreuung der Praxisphase im zweiten Studienabschnitt durch eine studiengangsspezifische, praxisbegleitende Lehrveranstaltung im angemessenen Umfang begleitet. Es sollte z.B. in der entsprechenden Modulbeschreibung diese spezifische Lehrveranstaltung aufgenommen werden.
- Der Studiengang ist in „Musik- und Bewegungsorientierte Soziale Arbeit“ umzubenennen, da die Verwendung des Begriffs „Sozialpädagogik“ eine zu starke Einengung darstellt, fachpolitisch veraltet ist und eine eingeschränkte Zielgruppe impliziert.

#### Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen (B.A.)

- Der Titel ist mit den Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Um die Zielorientierung des Studiengangs, nicht nur für Soziale Dienste an Schulen, sondern auch im Umfeld von Schule bzw. allgemein in Bezug auf Schule auszubilden transparent zu gestalten, sind Titel und Konzeption des Studiengangs unter der Perspektive der Beschäftigungsbefähigung der AbsolventInnen in Einklang zu bringen.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Hochschule, wie bereits in ihrer Stellungnahme dargelegt, eine an den Schwerpunktsetzungen des Studiengangs angebundene Betreuung der Praxisphase im zweiten Studienabschnitt durch eine studiengangsspezifische, praxisbegleitende Lehrveranstaltung im angemessenen Umfang begleitet. Es sollte z.B. in der entsprechenden Modulbeschreibung diese spezifische Lehrveranstaltung aufgenommen werden.

#### Inklusion und Exklusion (M.A.)

- Die laut der Stellungnahme der Hochschule inzwischen überarbeiteten Modulbeschreibungen (Herausarbeitung des Masterniveaus) sind noch nachzureichen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

Inklusion und Exklusion (M.A.)

- Der Titel des Masterstudiengangs sollte nochmals hinsichtlich des Begriffs Exklusion überdacht werden, da Inklusion auch die Beschäftigung mit Exklusion impliziert.

Es werden darüber hinaus noch die folgenden Empfehlungen für alle Studiengänge ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, weitere Prüfungsformen einzusetzen, wie z.B. Portfolios
- Der Anzahl von Teilmodulprüfungen sollte im Hinblick auf die Studierbarkeit mit den Studierenden evaluiert werden. Es sollte noch einmal überprüft werden, wo Modulprüfungen, dies auch unter Berücksichtigung der neuen *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.10)* eingeführt werden können, um die Anzahl der Teilmodulprüfungen zu reduzieren.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

#### **2 Ziele der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs**

Die OTH Regensburg steht für eine praxisnahe wissenschaftliche Hochschulbildung, angewandte Forschung auf hohem Niveau und anspruchsvolle akademische Weiterbildung. Dabei nutzt Sie vielfältige Kooperationen zur Sicherung der Zukunft von Region, Land und Gesellschaft.

In der Lehre, der Forschung und der Weiterbildung orientiert Sie sich am Bedarf von Unternehmen, Institutionen sowie der gesamten Gesellschaft der Region und darüber hinaus. Sie möchte den akademischen Nachwuchs der Region sichern und helfen, den demographischen Wandel erfolgreich zu meistern.

Die zahlreichen Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen, Organisationen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen sind eine unverzichtbare Basis für ihre Aktivitäten. Ebenso wichtig sind die interdisziplinäre und bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule.

Die Leitziele der Fakultät stehen in formalem Bezug zu den Leitzielen der Hochschule und beinhalten disziplinär bedingte und professionsspezifische Operationalisierungen. Daraus ergeben sich nachfolgende Leitziele, die sich in den Aufgaben der Hochschule (Lehre, Forschung und Weiterbildung) widerspiegeln:

- Studienprogramme den aktuellen Anforderungen von Disziplin und Profession anzupassen, entsprechenden Bedarf zu erkennen und neue Programme zu entwickeln,
- durch empirische Fundierung, Forschung und Entwicklung die Evidenzbasierung und Theoriebildung der Sozialarbeitswissenschaft und verwandter Disziplinen zu fördern,
- Wissenschaftlich fundiertes Erklärungs- und Handlungswissen als Aneignungsbasis für die Studierenden anzubieten und in den Lehrveranstaltungen zu vermitteln,
- Lehr- und Lernformen den fachdidaktischen Erfordernissen anzupassen und transferförderlich zu gestalten,
- den Erwerb praxisorientierter sowie personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen zu ermöglichen,
- die Fort- und Weiterbildung in Fragen der Sozialen Arbeit zu forcieren,

- den Dialog mit anderen Fakultäten, anderen Hochschulen sowie Akteuren der Sozial- und Gesundheitsbranche zu führen und innovative Problemlösungen zu entwickeln,
- das Experten/innenwissen der Disziplin- und Professionsvertreter/innen für Partner aus der Region zur Verfügung stellen und für Anfragen, Kooperationen zur Verfügung stehen,
- sich an fachlichen, hochschul-, sozial- und gesellschaftspolitischen Diskursen zu beteiligen und Studierende dazu zu befähigen,
- sich mit Werten, Menschenrechts- und Sinnfragen sowie mit persönlichen Lebensperspektiven der Studierenden auseinander zu setzen,
- veränderte Lebensbedingungen von Studierwilligen und Studierenden zu berücksichtigen, die Heterogenität und Pluralität der Studierenden wahrzunehmen und Studienprogramme darauf abzustimmen,
- soziale, ethische, moralische und technikkritische Fragestellungen aufgreifen und sie als Schnittfläche für den Dialog mit anderen Disziplinen der Hochschule nutzen bzw. als Basis für interdisziplinäre Kooperationen deklarieren.

Bei der Festlegung der Qualifikationsziele der Studiengänge wurden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der Fassung vom 21.04.2005 zugrunde gelegt. Die Studiengänge folgen den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010. Neben den allgemeinen Bildungszielen wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftspolitischen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung vermitteln die Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit gemäß dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen in erster Linie eine dem Berufsfeld bezogene Qualifikation auch unter dem Gesichtspunkt der Befähigung auf eine Weiterqualifikation in dem Masterstudiengang.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für alle Studiengänge an der OTH Regensburg klar in § 6 geregelt und festgelegt.



### **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B. A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang soll eine praxisnahe, wissenschaftlich fundierte Ausbildung sowie angewandte Forschung und akademische Weiterbildung gewährleisten, eingebettet in den Gesamtrahmen Forschung, Lehre und Weiterbildung an der Hochschule. Dies wird insbesondere durch die Merkmale Interdisziplinarität, fachspezifischer und persönlichkeitsbildender Inhalte angestrebt.

Dazu hat der Fakultätsrat einen Fakultätsentwicklungsplan im Wintersemester 13/14 verabschiedet, der u. a. innerhalb der drei Bereiche Forschung, Lehre und Weiterbildung u. a. auf die Weiterentwicklung der Studiengänge, Forschungsstellen, Internationalisierung, Lehraufträge, Veranstaltungen der Fakultät und der Raumsituation eingeht.

Umgesetzt werden die Studienziele in diesem generalistischen Studienkonzept in dem siebensemestrigen Studiengang Soziale Arbeit (B. A.), der sich in drei Studienabschnitten aufteilt.

Das Studium beginnt mit einem sechswöchigen Vorpraktikum, wird dann fortgesetzt durch drei Semester in der ersten Theoriephase, abgelöst von einem Praxissemester im vierten und dann abgeschlossen mit der zweiten theoretischen Phase vom fünften bis siebten Semester. Das frühere „Theorie-Praxis-Transfermodul“ ist durch die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ abgelöst worden.

Die vom Studiengang vorgenommene Aufteilung und der Zuschnitt der Module gewährleistet die Umsetzung der angestrebten Ziele. Maßgebliche Bereiche der Disziplin werden durch Veranstaltungen wie Recht, Psychologie, Forschung und die schon erwähnte Veranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erreicht, je nach Fortschreiten des Studienverlaufes ergänzt durch die Module Erziehungswissenschaft, Methodenlehre, Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, soziologische und politikwissenschaftliche Grundlagen und dem Modul Kultur, Ästhetik und Medien.

Im zweiten Theorieblock werden dann die angestrebten Studienziele, begonnen im ersten Theorieabschnitt fortführend gelehrt, u. a. durch die Vertiefung im soziologisch-politikwissenschaftlichen Bereich, der Erziehungswissenschaft, der Gesundheitswissenschaft und der Psychologie, dem Sozialmanagement.

Die Umsetzung des Zieles der Interdisziplinarität wird durch ein transdisziplinäres Seminar umgesetzt. Der Herausbildung fachlicher und sozialer Kompetenzen der Studierenden wird durch das Modul „kultur- und medienpädagogische Projektarbeit“ und den Studienschwerpunkten „Komplementäre Kenntnisse und Verfahren“ und „Zielgruppen und Arbeitsfelder“ erreicht.

In den beiden letzten Studienschwerpunkten bestehen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Im Bereich der Forschung werden die Professoren durch zwei hochschulinterne Zentren unterstützt, nämlich der Forschungsstelle "Forschung, Transfer und Beratung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur" und dem Kompetenzzentrum „Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung“.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Fakultät der Umsetzung von Kooperationen, die wichtige Elemente der praxisnahen wissenschaftlichen Ausbildung gewährleisten soll.

Die Gutachtergruppe erkennt die Potentiale der Fakultät für die wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich der „Sozialen Arbeit“ an. Insbesondere die Veränderungen nach der Akkreditierung fallen positiv ins Gewicht. Aus Sicht der Gutachtergruppe bewegt sich die Abbruchquote der Studierenden im üblichen Rahmen

### **3.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Die Ziele der Hochschule sind weitestgehend identisch geblieben. Empfehlungen hat es im Beschluss der Erstakkreditierung zu den Zielen keine gegeben. Die aktuellen (fachlichen) Entwicklungen werden aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend berücksichtigt.

Die Hochschule ist allerdings im Zeitraum der Akkreditierung gewachsen bzw. ausgebaut worden, so auch die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Sie hat sich in den vergangenen Jahren am Ausbau der OTH Regensburg intensiv beteiligt. Die Studierendenzahlen der Fakultät sind auf über 1000 gestiegen.

### **3.3 Zugangsvoraussetzungen**

Die Bewerber/innen müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung vom 2. November 2007 (GVBl S. 767) in der jeweiligen Fassung verfügen. Die Studiengänge an der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften sind zulassungsbeschränkt. Bei den hier vorliegenden Studiengängen entscheidet der Numerus-Clausus-Wert, der erst im laufenden Verfahren aus den Faktoren „Anzahl der Bewerber/innen“ und „Durchschnittsnote“ gebildet wird.

Für Bewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Fachober- oder Berufsoberschule erworben haben, wird eine Sonderquote gebildet (entsprechend dem Anteil an der Bevölkerung).

### **3.4 Studiengangsaufbau**

Der siebensemestriige Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und nimmt im Wintersemester ca. 80 Studierende und im Sommersemester ca. 40 Studierende auf. Die Bewerbungen sind hoch und der Studiengang ist ausgelastet.

Im ersten Theorieblock soll überwiegend zur Vermittlung von Basiswissen dienen. Eine individuelle Profilierung der Studierenden durch eine Auswahl alternativ angebotener Lehrveranstaltungen existiert im ersten Block in drei Veranstaltungen. Generell werden die Veranstaltungen als Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen gelehrt. Eine Anwesenheitskontrolle findet nur in bestimmten Veranstaltungen statt.

Das Ziel der Praxisnähe wird u. a. durch die Veranstaltung „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“ umgesetzt. Das Praxissemester besteht aus 22 Wochen und wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet. Die Hochschule bereitet das Praktikum vor, begleitet die Studierenden während des Praktikums durch Veranstaltungen. Eine Supervision an der Hochschule findet nicht statt.

Dem Themenkomplex Praxissemester widmet die Hochschule erhöhte Aufmerksamkeit, u. a. durch eine strenge Auswahl der Praxisstellen, der vierzehntägigen hochschulbegleitenden Pflichtveranstaltung, Installierung von Anleitertreffen, dem Erfordernis eines Ausbildungsvertrages und eines dezidierten Ausbildungsplanes sowie einer detaillierten Information für die Studierenden mit einem Merkblatt und einer Kurzinformation über zulässige Praktikumsstellen.

Die Lehrenden widmen diesem Praxissemester durch eigene Koordination und Treffen mit dem Beauftragten des praktischen Studiensemesters erhöhte Aufmerksamkeit. Die Studierenden beurteilen das Praxissemester überwiegend positiv. Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Auslandspraktika, die mit steigender Tendenz (ca. 15 pro Semester) absolviert werden.

Im zweiten Theorieblock wird das Basiswissen vertieft, jetzt mit den bereits erlangten Praxiserfahrungen und den eingeräumten Wahlmöglichkeiten der Studierenden. Diese bestehen in der Veranstaltung „Transdisziplinäre Perspektiven auf Fragestellungen Sozialer Arbeit“ durch die Auswahl von zwei Teilmodulen aus fünf Bereichen. Auch im Bereich der Studienschwerpunkte (Erwachsenen-/Weiterbildung, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozial- und Jugendarbeit, Rehabilitation/Behindertenhilfe, Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, Komplementäre Kenntnisse und Verfahren) sind drei Teilmodule zu wählen. Im Bereich dieser Studienschwerpunkte ist dann unter dem Aspekt Zielgruppen und Arbeitsfelder je ein Studienschwerpunkt mit je zwei Teilmodulen zu wählen.

Im siebten Semester wird die Bachelorarbeit in einem dreimonatigen Bearbeitungszeitraum bearbeitet. Fehlt den Studierenden aus dem bisherigen Studienverlauf eine Leistung, erhöht sich der Bearbeitungszeitraum um weitere zwei Monate. Dies erscheint der Gutachtergruppe insoweit inkonsequent, ungewöhnlich und unüblich, als ein ordnungsgemäßer Studienverlauf mit einer kürzeren Bearbeitungszeit bestraft wird und nur durch Nichtableistung einer Teilmodulprüfung, ohne weitere Prüfung von Gründen und Plausibilität, der Bearbeitungszeitraum erhöht wird.

Insgesamt erscheint der Studiengang mit seinen Inhalten studierbar und bildet den gegenwärtigen Stand der praxis-, wissenschafts- und forschungsadäquaten Studieninhalte hinreichend wider.

### **3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der in der Selbstdarstellung beschriebene Studiengang ist modularisiert und den Ausbildungszielen angemessen, wobei ein Modul aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht und in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert wird.

Der Studiengang hat eine jährliche Aufnahmekapazität von ca. 60 Studienplätzen, wobei die Zulassung zum Wintersemester sowie zum Sommersemester erfolgt. Der Umfang der Module liegt mehrheitlich zwischen sechs und 12 ECTS-Punkten und erscheint jeweils angemessen. Im vierten Semester ist ein Praxismodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten angelegt, das einen vertieften Einblick in die Praxis und eine inhaltliche Interessenausprägung der Studierenden ermöglicht. Das siebte Semester beinhaltet das Modul Bachelorarbeit mit der Bachelor-Thesis im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind durch die Einteilung in drei Studienabschnitte geregelt. Der zeitliche Aufwand für einen ECTS-Punkt beträgt einheitlich 30 Arbeitsstunden. Aus der Erfahrung der Gutachter und aus den Angaben der Studierenden ergibt sich eine angemessene und zu bewältigende Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Studierbarkeit des Studiengangs ergibt sich im Wesentlichen aus der Stundenplangestaltung, einer ausgewogenen Arbeitsbelastung der Studierenden, einer sinnvollen Prüfungsorganisation und der angemessenen Betreuung der Studierenden.

Die positiven Veränderungen des Fachbereiches seit der letzten Akkreditierung nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis und ermuntert ausdrücklich zur Fortsetzung.

### **3.6 Weiterentwicklung des Konzepts**

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sowie regelmäßige Gespräche des Studiendekans mit der Studierendenvertretung dienen und dienen der Weiterentwicklung von Inhalten und Strukturen des Lehrangebotes. Fakultätsintern wurde für den Bereich Lernkontext/Weiterentwicklung im Bereich Lehrveranstaltungen vor allem der Bereich inter- bzw. transdisziplinärer Vernetzung als wichtige Entwicklungsaufgabe identifiziert. Da das Studium der Sozialen Arbeit eine Fülle von Disziplinen vereint, erscheint es Studierenden häufig als schwierig, die fachlichen Kontexte im Hinblick auf ihr späteres Berufsfeld zu verbinden. Zwar muss dies im Rahmen einer akademischen Ausbildung immer individuell reflexiv geleistet werden, jedoch möchte die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften der OTH Regensburg hier einen deutlichen Akzent setzen und hat darum einige Initiativen gestartet.

So finden seit Sommersemester 2014 im Rahmen der Einführungstage zum Studium trans- bzw. interdisziplinäre Vorträge und Diskussionsrunden statt, in denen spezifische Probleme und Herausforderungen Sozialer Arbeit aus der Perspektive von je zwei Vertretern/innen unterschiedlicher Disziplinen beleuchtet werden. Dabei treten auch Studierende als Co-Referenten/innen auf.

## **4 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen“ (B. A.)**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der tiefgehende Wandel in der Gesellschaft und die vielfältigen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte führen dazu, dass sich die Anforderungen an moderne, zeitgemäße Bildungsinstitutionen deutlich erhöht haben. Diese Tendenz wird weiter anhalten. Globalisierung, Mobilität, Migration und Flucht bedingen ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Vielfalt bei Schülern und Schülerinnen. Die Vielfalt der Lebensstile, unterschiedlichste soziokulturelle sowie sozioökonomische Ressourcen wirken sich auf die individuellen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus. Auch die Pluralisierung von Lebensformen, der Trend zur Ein-Kind-Familie, die zunehmenden Optionen, in virtuelle Welten einzutauchen gestalten die Bedingungen des Aufwachsens zunehmend komplexer und bergen zudem diverse Gefährdungspotentiale. Darüber hinaus sind viele Familien mit steigender Tendenz zeitlich wie inhaltlich überfordert, für die angemessene schulische Förderung ihrer Kinder Rechnung zu tragen.

Alle diese Entwicklungen erhöhen die gesellschaftlichen Ansprüche an die schulische Erziehung, Bildung und Betreuung. Zentrale Sozialisationsaufgaben werden vermehrt an die Schule delegiert, die dort in Kollision mit dem Bildungsauftrag geraten. Sukzessive hat sich in den letzten Jahrzehnten ein neues, erweitertes Bildungsverständnis entwickelt, welches das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Schule neu justiert. Es geht dabei vor allem um Auswirkungen bildungspolitischer Entwicklungen auf das Schul- und das Jugendhilfesystem in ihrer Gesamtheit, also um Fragen der Gestaltung kommunaler Angebotsstrukturen von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Gestaltung von Übergängen und eine Vernetzung zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule stehen dabei im Vordergrund. Kernfragen sind Themenbereiche wie die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule oder die Gestaltung von Ganztagsangeboten. Die Schulsozialarbeit soll Schule und außerschulische Lebenswelt sinnvoll miteinander verknüpfen.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen“ thematisiert diese veränderten gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens und ihre Auswirkungen auf das System Schule und die von ihr zu leistenden Aufgaben. Er sieht Schule als Lebens- und Lernort für junge Menschen, der schulischer und -ergänzender Bildungsaufgaben zu leisten hat, freizeitpädagogische Ziele verfolgt und prekäre sowie problembehaftete Situationen zu bewältigen hat.

Insofern ist das Ziel des Studiengangs „Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen“ die Befähigung zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und breit angelegter Methoden. Das Studium vermittelt wissenschaftlich fundiertes Wissen als auch berufsbezogene Handlungskompetenzen, die es ermöglichen, Lebenssituationen und Sozialräume zu beschreiben, zu analysieren und zu

erklären, Handlungspläne zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche bzw. berufsethische Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Leitlinie der gesamten Ausbildung ist die Orientierung am Menschen.

Neben Fachwissen erwerben die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten sowie soziale und methodische Fähigkeiten zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen Teilhabe, zur Projektplanung und -abwicklung sowie zur Präsentation und Evaluation.

Der Studiengang ist durchaus generalistisch ausgerichtet und basiert auf einer allgemeinen Grundlegung für Soziale Arbeit. Dies beinhaltet jedoch – im Gegensatz zum allgemeinen Studiengang Soziale Arbeit - im ersten und dritten Studienabschnitt ausgewähltes Spezialwissen, das für eine Tätigkeit im Kontext Schule besonders qualifiziert.

Die Bewerbungszahlen für den Studiengang sind bis 2011 (Doppelabiturjahrgang in Bayern) kontinuierlich gestiegen und gehen seit dem Wintersemester 2012/13 wieder leicht zurück. Bezogen auf die Sommersemester ist zu bemerken, dass die Bewerberzahlen seit dem Sommersemester 2013 wieder ansteigen.

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs „Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen“ sind insbesondere für sämtliche schulnahen Dienste der Sozialen Arbeit qualifiziert. Dazu gehört der Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. der Schulsozialarbeit, dazu zählen aber auch Tätigkeiten im schulischen Ganztagsbereich sowie in der Lernförderung, Es gibt Stellen im Bereich der Bildungsbetriebe, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche oder Behinderte. Darüber hinaus steht den Absolventen und Absolventinnen, die ja einen grundständigen Bachelorabschluss Soziale Arbeit erlangen, das gesamte breite Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialen Arbeit offen.

#### **4.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Im Laufe der vergangenen neun Semester wurden diverse Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen im Studiengang „Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen“ vorgenommen. Zum Teil wurde hier auf konkrete Anregungen und Wünsche der Studierenden reagiert, zum Teil waren fachliche Nachjustierungen notwendig. So wurden mehrere Veranstaltungen mit Projektcharakter eingeführt, die insbesondere in der unmittelbaren (Projekt-)Arbeit mit Schülern und Schülerinnen sehr gut einsetzbar sind, z. B. die Lehrveranstaltungen „Projekte und Konzepte in der Sozialen Arbeit an Schulen“, „Geocaching als Methode der Umwelt- und Erlebnispädagogik“, Tiergestützte Pädagogik“, Soziales Training mit aggressiven Kindern und Jugendlichen“ sowie „Naturpädagogik“.

Weiterhin wurden Lehrveranstaltungen implementiert, die sich auf die Professionalisierung der Tätigkeit im schulnahen Bereich beziehen, beispielsweise „Elternarbeit in der Schule“, Professionelle Lernförderung“ und „Übergang Schule-Beruf“. Einige weitere Lehrveranstaltungen, die in

den letzten Jahren neu entwickelt wurden, tragen den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bildungsinstitutionen Rechnung. Hier wären zu nennen die Lehrveranstaltungen „Inklusive Schulen“, „Assistenzdienste an Regelschulen“ und „Soziale Arbeit mit Muslimen in Kindergärten und Schulen“.

Spezielle Probleme haben sich im Laufe der vergangenen Semester bei der Bereitstellung geeigneter und für das besondere Aufgabenfeld qualifizierter Praktikumsstellen ergeben. Nur weniger als die Hälfte der Studierenden hatte die Chance, die erforderliche Praxiszeit unmittelbar in dem Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit also in der Schule zu absolvieren. Die Angebotspalette musste deshalb erweitert und flexibel gestaltet werden. Die Mehrzahl der Studierenden leistete ihr Praktikum in schulnahen Einrichtungen ab und dies obwohl der Stellenanteil für Sozialarbeit an Schulen erhöht wurde und nach wie vor ein großer Bedarf an Schulsozialarbeitern besteht.

### **4.3 Zugangsvoraussetzungen**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen“ richtet sich an Interessenten, die sich für eine Tätigkeit in der professionellen Sozialen Arbeit qualifizieren wollen. Dabei werden vor allem Personen angesprochen, die sich für das Kooperationsfeld „Jugendhilfe und Schule“ interessieren. Voraussetzung ist eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung, die analog zum Bachelorstudiengang BASO ist.

### **4.4 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang ist strukturell stimmig aufgebaut. Er enthält wie bereits unter 3.1 aufgeführt spezielle Lerninhalte, die genau in den Feldern Kompetenzen vermitteln, die für die vielfältige Aufgabenstellung der Schulsozialarbeit erforderlich sind. Die Studierenden erhalten ein breites Spektrum an Kompetenzen für ihre zukünftigen Arbeitsfelder und werden zudem in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und besonders geschult.

Die zu erbringenden Leistungsanforderungen als Ergebnisse der Lehrvermittlung innerhalb der Module wurden in der Gesamtheit reduziert, da nunmehr während des Gesamtstudiums weniger Module als zu Beginn des Studiengangs zu absolvieren sind. Die Anzahl der Leistungsnachweise wurde reduziert, von den 45 Leistungsnachweisen insgesamt sind 22 in schriftlicher Form abzuliefern. Es werden keine Anwesenheitslisten mehr geführt. Diese Voraussetzungen sind von den Studierenden gut zu bewältigen. Gleichzeitig sind sie passend und ausreichend, um die Inhalte der notwendigen Materien zu transportieren und zu implementieren. Für die Studierenden bleibt somit ein ausreichender Zeitraum für Selbstlernzeiten und zum Nacharbeiten zur Verfügung.

Zur Praxisbegleitung im praktischen Studiensemester wird nunmehr eine zweistündige praxisbegleitende Lehrveranstaltung angeboten. Die jeweiligen Praxisbeauftragten unterstützen die Studierenden intensiv dabei, Praxisstellen in schulnahen sozialen Diensten für die Absolvierung ihres Praktikums zu akquirieren. Insgesamt erscheint auch hier der Studiengang mit seinen Inhalten der

Gutachtergruppe studierbar und bildet den gegenwärtigen Stand der praxis-, wissenschafts- und forschungsadäquaten Studieninhalte hinreichend wider.

#### **4.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der in der Selbstdarstellung beschriebene Studiengang ist modularisiert und den Ausbildungszielen angemessen, wobei ein Modul aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht und in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert wird. Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität jährlich von ca. 60 Studienplätzen, wobei die Zulassung zum Wintersemester sowie zum Sommersemester erfolgt. Der Umfang der Module liegt mehrheitlich zwischen sechs und 12 ECTS-Punkten und erscheint jeweils angemessen. Im vierten Semester ist ein Praxismodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten angelegt, das einen vertieften Einblick in die Praxis und eine inhaltliche Interessenausprägung der Studierenden ermöglicht. In den Semestern fünf, sechs und sieben wird durch Wahlpflichtfächer die Gelegenheit zur Spezialisierung in weiteren Anwendungsfeldern ermöglicht. Das siebte Semester beinhaltet das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind durch die Einteilung in Grund- und Hauptstudium geregelt.

Der zeitliche Aufwand für einen ECTS-Punkt beträgt einheitlich 30 Arbeitsstunden. Aus der Erfahrung der Gutachter und aus den Angaben der Studierenden ergibt sich eine angemessene und zu bewältigende Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Studierbarkeit des Studiengangs ergibt sich im Wesentlichen aus der Stundenplangestaltung, einer ausgewogenen Arbeitsbelastung der Studierenden und der angemessenen Betreuung der Studierenden.

#### **4.6 Weiterentwicklung des Konzepts**

Die Empfehlungen aus der ersten Akkreditierung des Studiengangs wurden im Wesentlichen aufgegriffen. Die sich daraus ergebenden Weiterentwicklungen haben sich aus Sicht der Gutachtergruppe als sinnvoll und ausreichend erwiesen. Die Zielsetzung des Studiengangs ist eindeutig auf das Feld Schule/ Bildung konzentriert. Dem entspricht auch das Gesamtkonzept. Die angebotenen modularen Inhalte bieten den Studierenden die erforderlichen Grundlagen.

Über die vergangenen Semester war allerdings kontinuierlich festzustellen, dass maximal 50% (in der Regel deutlich weniger) der Studierenden dieses Studiengangs ihr Praxissemester tatsächlich in schulnahen Feldern der sozialen Arbeit absolvierten. Die anderen Studierenden wählten unterschiedliche Praxisstellen, die von der Arbeit im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung, über Arbeit mit Gefährdeten, Tätigkeiten im Jugendamt, Beratungsstellen oder in der Psychiatrie, in der offenen Jugendarbeit, der Behindertenhilfe bis hin zur Betriebssozialarbeit reichten. Hauptgrund dafür ist, dass die Studierenden auch in einem größeren Radius von der Hochschule keine passenden Praxisstellen finden konnten.



Ein weiteres Problem ergab sich daraus, dass die angefragten Praxisanleiter in den jeweiligen Schulferien ebenfalls Urlaub hatten und ein anderweitiger Einsatz in diesen Zeiträumen nicht organisiert werden konnte. Hinzukommt, dass Studierende anderer Studiengänge, auch anderer Hochschulen im Umfeld in die gleichen Praxisstellen drängen, woraus sich weitere Engpässe für die Studierenden des Studiengangs „Soziale Dienste an Schulen“ ergeben.

Die Inhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen haben sich inzwischen an diese veränderte Situation angepasst und bieten deshalb für die unterschiedlichen Praxisfelder verschiedene Begleitveranstaltungen an.

Die Studierenden selbst sind insgesamt mit ihrer Studienorientierung sehr zufrieden. Sie können sich allerdings auch vorstellen, dass der Bereich „Schulsozialarbeit“ als Schwerpunktstudienbereich in den grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ eingefügt wird. Das gäbe ihnen die Möglichkeit, die Konkretisierung ihrer Berufswahl erst im Laufe des Studiums vorzunehmen und sich mehr an den Notwendigkeiten des Marktes zu orientieren. Ein entsprechender Beschluss des Fakultätsrats liegt inzwischen dem Senat der Hochschule zur Abstimmung vor. Nach dieser Vorlage sollen künftig die fachspezifischen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen“ in den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ als neues Vertiefungsgebiet integriert werden.

Ein solches Vorgehen kann angesichts der dargestellten Schwierigkeiten mit den Praxisstellen als sinnvoll erachtet werden.

## **5 Ziele und Konzept des Studiengangs „Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit“ (B. A.)**

### **5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang „Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik“ bietet nicht nur eine umfassende generalistische Ausbildung für das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, sondern auch eine in Deutschland einzigartige Spezialisierung und Vertiefung der Ausbildung. Insbesondere zeichnen sich die Absolventen und Absolventinnen durch das Profil aus, die Medien Musik und Bewegung in der sozialpädagogischen Praxis bewusst und zielgerichtet zu nutzen und bei unterschiedlichen Zielgruppen einzusetzen. Aufgrund der starken Vernetzung mit Modulen des Bachelors Soziale Arbeit (BASO) wird in dem zu akkreditierenden Studiengang Musik- und Bewegungsorientierte Soziale Arbeit (BAMU) eine grundständige Ausbildung zur Sozialen Arbeit gewährleistet, die durch die deutliche Schwerpunktsetzung Musik/Bewegung ergänzt wird. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, den Methodenkanon im Bereich Kultur, Ästhetik, Medien anhand musikalischer und bewegungsorientierter Praxisangebote konkret in Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit einzusetzen.

Für diesen Studiengang, der im Rahmen des damaligen für die Hochschulen aufgelegten Ausbauprogramms Bayern von einem Schwerpunkt in ein eigenständiges Studienprogramm überführt wurde, sind nach Meinung der Gutachtergruppe die definierten Ziele für den Studiengang valide und schlüssig.

## **5.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Die Ziele der Hochschule sind weitestgehend identisch geblieben. Empfehlungen hat es im Beschluss der Erstakkreditierung zu den Zielen keine gegeben. Die aktuellen (fachlichen) Entwicklungen werden aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend berücksichtigt.

## **5.3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung ist eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung, die analog zum Bachelorstudiengang BASO ist.

## **5.4 Studiengangsaufbau**

Die Struktur sowie ein hoher Anteil der Module ist mit dem Studiengang BASO identisch, spezifisch für den BAMU sind die Bereiche Kultur, Ästhetik, Medien anhand musikalischer und bewegungsorientierter Module eingerichtet worden. Für den BAMU gilt in Bezug auf das Studienkonzept, die Beschäftigungsfähigkeit und Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen durch den Arbeitsmarkt mindestens die gleiche positive Grundeinschätzung wie für den BASO, sie ist insofern sogar noch besser zu bewerten, als die künstlerische-methodische Schwerpunktsetzung dieser Ausbildung Kompetenzen stärkt, die durch berufsbegleitende Weiterbildungen ungleich aufwändiger zu erwerben wären. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass diese Kompetenzen einen Ausgleich zu Studieninhalten des BASO schaffen, die zugunsten des BAMU in anderer Ausprägung studiert werden müssen. Eine solche „Spezialisierung im Generalistischen“ wird besonders im Rahmen der Praxisphasen erfolgen, weshalb hier gleichermaßen auf eine Betreuung unter sozialarbeiterischen als auch künstlerisch-ästhetischen Aspekten zu achten ist und als erforderlich angesehen wird.

Die Beschreibung des Praxismoduls ist ausführlich und die zu erwerbenden Kompetenzen sind gut dargestellt. Prinzipiell wird das vorgelegte Studiengangskonzept positiv bewertet, es ist nach Meinung der Gutachtergruppe gut geeignet, die definierten Studiengangsziele zu erreichen und die Studierbarkeit ist gewährleistet.

## **5.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der in der Selbstdarstellung beschriebene Studiengang ist modularisiert und den Ausbildungszielen angemessen, wobei ein Modul aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht und in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert wird. Der Studiengang hat eine Aufnahmekapazität

jährlich von ca. 40 Studienplätzen, wobei die Zulassung zum Wintersemester sowie zum Sommersemester erfolgt. Der Umfang der Module liegt mehrheitlich zwischen sechs und 12 ECTS-Punkten und erscheint jeweils angemessen. Im vierten Semester ist ein Praxismodul im Umfang von 30 ECTS-Punkten angelegt, das einen vertieften Einblick in die Praxis und eine inhaltliche Interessenausprägung der Studierenden ermöglicht. In den Semestern fünf, sechs und sieben wird durch Wahlpflichtfächer die Gelegenheit zur Spezialisierung in weiteren Anwendungsfeldern ermöglicht. Das siebte Semester beinhaltet das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind durch die Einteilung in Grund- und Hauptstudium geregelt.

Der zeitliche Aufwand für einen ECTS-Punkt beträgt einheitlich 30 Arbeitsstunden. Aus der Erfahrung der Gutachter und aus den Angaben der Studierenden ergibt sich eine angemessene und zu bewältigende Arbeitsbelastung der Studierenden. Die Studierbarkeit des Studiengangs ergibt sich im Wesentlichen aus der Stundenplangestaltung, einer ausgewogenen Arbeitsbelastung der Studierenden und der angemessenen Betreuung der Studierenden.

## **5.6 Weiterentwicklung des Konzepts**

Es wurden Korrekturen und Veränderungen von Studienstruktur, Inhalten, Leistungsnachweisen sowie Umfang der SWS und CP dort umgesetzt, wo sich ein Bedarf durch Evaluationen mit den Studierenden jeweils am Ende ihres Studiums, in Gesprächen mit Praxisvertretern/innen sowie durch Nennung in der Absolventenbefragung deutlich gezeigt hatten.

Es wurden fachliche Erwartungen in den Bereichen Musik und Bewegung/Tanz formuliert, um Bewerber/innen einen Orientierungsrahmen zu setzen. Unzureichendes Können bezogen auf Instrument und Tanz sowie häufige Anfragen nach Voraussetzungen und Anforderungen des Studiengangs ließen eine Überarbeitung nötig erscheinen. Die Weiterentwicklung ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll und zielführend ausgefallen.

## **6 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion“ (M. A.)**

### **6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs enthalten „fachliche, methodische soziale und persönliche Kompetenzen“, die ermöglichen sollen „sich flexibel auf Veränderungen und neue Qualifikationsanforderungen einzustellen“.

Im Einzelnen werden folgende Ziele benannt:

- „spezialisiertes Wissen auf neuestem Erkenntnisstand einer Disziplin,
- Entwicklung neuer Ideen,

- Kenntnis von Verfahren für die Analyse sozialer Problemlagen im Hinblick auf Inklusion und Exklusion,
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Problemanalyse, zur Entwicklung von Handlungsstrategien, zur Förderung von Empowerment sowie
- Konfliktlösungsstrategien zur Arbeit auf verschiedenen Ebenen und Dimensionen (Individuen, Gruppen, Gemeinwesen), individuell und strukturell.“

Auch internationale Aspekte der Sozialen Arbeit werden thematisiert wie Probleme von Migration und Flucht.

Es werden zahlreiche mögliche zukünftige Tätigkeitsfelder genannt:

- Inklusionsbeauftragte, Diversity-Beauftragte bei Institutionen, Trägern und Unternehmen
- Beauftragte für die Gleichstellung (Frauen und Männer, Behinderte, Senioren/-innen)
- Integrationsbeauftragte an Schulen, bei Ländern, Städten und Gemeinden
- Gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit für ausgewählte Zielgruppen (Jugend, Arbeitslose, Migranten/-innen, Senioren/-innen, Menschen mit Behinderung)
- Community Care (z. B. in soziokulturellen (Begegnungs-)Zentren oder kulturellen Jugendzentren)
- Case-/Care Management/Empowerment bei Kranken, Straffälligen, Migranten, alten Menschen, Obdachlosen
- Planungs- und Entwicklungsaufgaben (z.B. Jugendhilfe- und Altenhilfeplanung)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Budgetberatung und -verwaltung
- Vernetzung und Koordination von Diensten, Aktivitäten und Einrichtungen (z.B. Selbsthilfeinitiativen,
- Bürgerzentren, Gemeinsame Servicestellen, Kulturausschüsse) einschließlich der Erschließung
- finanzieller Grundlagen
- Internationale und interkulturelle Tätigkeiten (z.B. Organisation von integrativen Kulturfestivals,
- Öffentlichkeitsarbeit größerer Träger u. ä.)

- Forschung an Hochschulen, Instituten und innerhalb sozialer Einrichtungen

Aufgrund der guten Nachfrage des Studiengangs wurde die Anzahl der Studienplätze pro Jahr im Jahr 2015 von 18 auf 25 erhöht.

Die Ziele des Studiengangs sind folgendermaßen zu bewerten:

Die Qualifikationsziele des zu reakkreditierenden konsekutiven Masterstudiengangs unterscheiden sich grundlegend von den Zielen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit, die sich auf eine Reflexion der wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie ihre bezugswissenschaftlichen Kontexte beziehen.

Die vorliegenden hohen Bewerberzahlen lassen die quantitative Zielsetzung des Studiengangs als eher zurückhaltend erscheinen.

Kritisch anzumerken ist, dass die Regelstudienzeit von drei Semestern nicht einmal von der Hälfte der Studierenden eingehalten wird. Die Programmverantwortlichen begründen dies damit, dass sich die Studierenden am Ende des Masterstudiums meist schon in fester und voller Anstellung befinden und sich dadurch die Fertigstellung ihrer Abschlussarbeiten neben ihrer Berufstätigkeit recht lange hinauszieht. Die Gutachtergruppe hält diese Begründung für nachvollziehbar.

## **6.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Bei der Akkreditierung im Jahre 2010 wurde empfohlen den Titel des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion“ (M. A.) zu überdenken, da Ziel- und Analyseebene im Titel des Programms verbunden und eher vermischt werden. Sowohl bei den Programmverantwortlichen als auch bei den Studierenden gibt es eine Zustimmung und Identifikation mit dem Titel des Studiengangs und dieser scheint auch bei der sehr guten Berufseinmündung der Absolventinnen kein Hindernis zu sein. Die Diskussion, gerade mit den Studierenden über den Titel ließ eine gut reflektierte und begründete Akzeptanz erkennen, weshalb hier von der im Jahre 2010 formulierten Empfehlung Abstand genommen werden kann.

## **6.3 Zugangsvoraussetzungen**

Der Masterstudiengang baut auf den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit 210 ECTS-Punkten der OTH Regensburg auf. Die Zulassung ist für Studierende, die weniger als 210 ECTS-Punkte mitbringen, geregelt: „Die Prüfungskommission legt bei fehlenden Credits zu Beginn des Studiums die zusätzlich zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest, die – bei jeweils einer Wiederholungsmöglichkeit – bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erfolgreich abzuleisten sind“ (§ 3, Abs. 2, SPO)“.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind als angemessen und klar geregelt zu bewerten.

## 6.4 Studiengangsaufbau

Auswahl und Aufbau der sieben Module (Theorien zu Inklusion und Exklusion, soziale Ungleichheit - Sozialpolitik, Bildung, Soziale Interventionen, Projektmanagement, Empirisches Forschungsprojekt sowie Masterarbeit) orientieren sich inhaltlich eindeutig an den o. g. Qualifikationszielen des Studiengangs und sind auch mit der Studienordnung kompatibel. In den ersten drei Modulen wird Fachwissen auf theoretischer und analytischer Ebene vermittelt, gefolgt von einer Vermittlung von Kompetenzen auf der Handlungsebene, verbunden mit Projektarbeit und Projektmanagement in den Modulen vier und fünf. Ein in die Lehre eingebundenes empirisches Forschungsprojekt in Modul sechs befähigt zu eigenständiger Forschungstätigkeit, bevor sich in Modul sieben ausschließlich der Masterarbeit gewidmet wird.

Die Erläuterung der Inhalte der Module fünf und sechs zeigen eine hohe Passung zwischen Titel und Inhalten des Studiengangs. Zur Veranschaulichung hier Inhalte des Moduls sechs aus der Selbstdokumentation:

„Im Modul 6 *Empirisches Forschungsprojekt* gibt es umfangreiche Projektphasen, in denen die Vorbereitung und Planung der Durchführung, Auswertung und Präsentation einer Studie (Bedarfsforschung, Evaluationsstudie o. ä.) im Vordergrund steht. So fand 2013 das Lehrforschungsprojekt „Menschen mit Persönlicher Assistenz in Regensburg“, eine Befragung von Kunden und Mitarbeitern der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) der Diakonie Regensburg statt. Neun Studierende, etwa die Hälfte des Jahrgangs 2013, nahmen an dem Lehrforschungsprojekt teil. 2014 wurde in Zusammenarbeit mit „Regensburg Inklusiv“ das zweisemestrige Lehrforschungsprojekt „Barrierefreiheit in Regensburg“ durchgeführt. In diesem Lehrforschungsprojekt waren alle 17 Studierenden des Jahrgangs 2014 involviert“.

Der Studiengang wurde inhaltlich stark weiterentwickelt, die Module wurden sowohl dem Masterniveau als auch dem Titel des Studiengangs angepasst.

Völlig gestrichen wurde das Modul „Fördermaßnahmen für ausgewählte Zielgruppen“, das im Akkreditierungsbericht von 2010 als inhaltlicher Bruch im Inklusionsparadigma kritisiert wurde. Die nun konzipierten Module entsprechen – wie bereits oben ausgeführt – dem inhaltlichen Anspruch des Masterstudiengangs.

Kritische zu benennen sind kleine terminologische Unschärfen („Förderung von Empowerment“ ist als Widerspruch in sich zu betrachten, Community Care ist durch Community Living dem aktuellen Fachdiskurs anzupassen, ebenso Sozialpädagogik als Bezugswissenschaft durch Soziale Arbeit zu ersetzen) seitens der Gutachtergruppe stieß bei den Programmverantwortlichen auf zustimmende Akzeptanz.

Zum Tragen kommt offensichtlich die engagierte Fach- und Forschungskompetenz der neu berufenen Studiengangsleiterin.

Die vielfältigen Aktivitäten der gesamten Fakultät und vieler Programmverantwortlicher des Masterstudiengangs hinsichtlich der Organisation von interessanten Fachtagungen, der Initiation von Forschungsprojekten und sozialen sowie kulturellen Vernetzungen in der Region, in denen immer auch Studierende aktiv einbezogen werden, spiegeln einen lebendigen Wissenschaftsbetrieb und -diskurs.

## **6.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die sieben Module des Studiengangs sind im Umfang zwischen zwölf und acht ECTS-Punkten konzipiert bzw. das Mastermodul am Ende mit 30 ECTS-Punkten. Sämtliche der insgesamt 13 Teilmodule der Module eins bis fünf werden geprüft.

Die Lehrenden legen sehr viel Wert auf eine umfangreiche und anspruchsvolle Bearbeitung der Masterarbeit, die individuell und nicht in Abschlusskolloquien betreut wird. Erfolgreiche Masterarbeiten lagen bei der Vor-Ort-Begehung zur Ansicht aus.

Das Zustandekommen und vor allem der Besuch eines Abschlusskolloquiums werden der Situation der Studierenden nicht gerecht, die meistens während dieser Zeit schon berufstätig sind.

Der Studiengang erscheint zwar theoretisch in der Regelzeit studierbar, jedoch wie sich aus der Absolventenbefragung ergibt, absolvieren tatsächlich weniger als die Hälfte der Studierenden den Abschluss in der Regelstudienzeit. Zu überlegen ist nach Meinung der Gutachtergruppe, ob eine weitere Reduzierung der Prüfungsleistung, die abgesehen von der Masterarbeit 13 Prüfungen umfasst, eine frühere Bearbeitung der Masterarbeit ermöglicht und damit zu einer erhöhten Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit führen könnte.

## **6.6 Weiterentwicklung des Konzepts**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Inklusion - Exklusion“ enthält eine sehr gute Zielsetzung, die weitgehend bereits im Titel deutlich wird.

Die Studierenden und die beiden Absolventen berichten bei der Vor-Ort-Begehung von einem anspruchsvollen theoretischen Niveau des Studiengangs und motivierender Lehre. Positiv hervorzuheben ist das Einüben eigenständiger Forschungstätigkeit in Modul sechs.

Im Vergleich zum Konzept von 2010 fand eine Reduktion um ein Modul statt, auch die Größe der einzelnen Module differiert nicht mehr so stark (vorher zwischen fünf und zehn ECTS-Punkten).

Eine frühzeitigere Platzierung des Moduls „Empirisches Forschungsprojekt“ in dem Studiengang könnte diskutiert werden und könnte zu Synergieeffekten mit eigenen Forschungsprojekten im Rahmend er Masterarbeit führen.

Der Konzept des Studiengangs ist insgesamt zur Erreichung der Studiengangsziele sehr gut geeignet. Die einzelnen Module besitzen eine sehr gute Passung zu den Zielen des Studiengangs.

Die Studierbarkeit des Studiengangs könnte weiter verbessert werden durch eine frühzeitigere Unterstützung beim Verfassen der Masterarbeit sowie eine weitere Zusammenfassung und Reduktion von Teilmodulen und Teilmodulprüfungen.

## **7 Implementierung**

### **7.1 Ressourcen**

Die personelle Situation für die obigen Studiengänge ist seit der Erstakkreditierung weitestgehend stabil geblieben und die Reduzierung des Deputats der Dozierenden um eine SWS seit Sommersemester 2013 wurde teilweise mit einer halben Stelle „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ kompensiert. Die Stellen von pensionierten Professorinnen konnten zeitnah neu besetzt werden. Insgesamt lehren 28 Hauptamtliche in der Fakultät für Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften (Stand WS 2014/15). Die Betreuungsrelation ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut

Die eingesetzten Lehrbeauftragten, die die Vielfalt des Lehrangebotes durch ihre „Praxisnähe“ bereichern, werden durch eine Fakultätsreferentin unterstützt und begleitet. Somit ist es auch möglich, dass die Anregungen der Studierenden Berücksichtigung finden: „Das Gefälle zwischen den Professorinnen und den Lehrbeauftragten zu verringern.“

Durch die geplante Einstellung des Studienganges „Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen“ ist eine personelle Integration der Kolleginnen in die anderen vorhandenen Studiengänge geplant. Die räumliche Situation der Hochschule ist grundsätzlich ausreichend, allerdings wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass es eine Raumnot bei Veranstaltungen mit Tutorien gibt und dass beim Studiengang „Musik und bewegungsorientierte Soziale Arbeit“ die räumliche Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften ist bestrebt, Lehren und Lernen nach aktuellen hochschuldidaktischen Erkenntnissen zu gestalten. Aus diesem Grund werden neben den Pflichtkursen zur Hochschuldidaktik am Didaktikzentrum der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (DIZ) auch freiwillig Kurse und Veranstaltungen von den hauptamtlichen Dozierenden besucht. Die OTH Regensburg nimmt den fünften Platz bei der Verteilung der Teilnehmenden der einzelnen Hochschulen ein (vgl. DIZ-Statistik). Aus der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften nimmt mindestens ein Kollege oder eine Kollegin pro Semester an einer Veranstaltung teil. Ferner werden über das DIZ Inhouse-Schulungen an der OTH vorgenommen, die insbesondere an Lehrbeauftragte adressiert sind.



## 7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 7.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Hochschule ist in verschiedene Entscheidungsgremien strukturiert. Sie gliedert sich in den Zentralbereich und in Fakultäten. Die Mitwirkung der Studierenden ist durch den Studentischen Konvent, dem Sprecherrat sowie durch die Fachschaftsvertretung gewährleistet und möglich. Satzungsgemäß ist das Mitbestimmungsrecht der Studierenden im Fakultätsrat und im Senat in der Grundordnung der Hochschule geregelt.

Die administrativen Aufgaben werden grundsätzlich durch die Hochschulverwaltung wahrgenommen.

### 7.2.2 Kooperationen

Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt, unterhält die Hochschule viele Arten der Kooperationen. Umfassende Kooperationen bestehen mit der Praxis, wie beispielsweise mit dem Bayerischen Roten Kreuz u.a. Partnern oder auch durch Fachtagungen, die mit Partner aus der Praxis durchgeführt werden. Interne Kooperationen bestehen zur Durchführung von Zertifikatskursen und Zusatzausbildung von Kooperationspartnern.

Kooperationen bestehen aber mit der Universität Regensburg und der Hochschule Landshut sowie der Universität Vechta. Mit Letzterer werden insbesondere kooperativen Promotionen durchgeführt. Es gibt Kooperationsverträge mit 16 ausländischen Hochschulen sowie weiteren Einzelkooperationen über die Lehrenden. Hier wird der Bereich Internationalisierung gestärkt, insbesondere durch ein verstärktes Werben für ein ausländisches Praxissemester und durch das Angebot einer englischsprachigen Lehrveranstaltung.

## 7.3 Lernkontext

Praktische Leistungsnachweise, bei denen die Kompetenzen gezeigt werden können und Projektberichte, die zu erkennen geben, wie die Umsetzung gestaltet wird, haben an Bedeutung zugenommen. In den überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen ist erstmals auch der Leistungsnachweis Portfolio verankert. Vorformen dazu wurden bereits bisher praktiziert. Um eine Vielfalt an Lehrformen zu ermöglichen, hat die Fakultät die Hörsäle jeweils mit einem Flipchart, mit mindestens einer Moderationswand und teilweise mit Smartboards ausgestaltet. Außerdem können Studierende und Lehrende Notebooks und Moderationskoffer ausleihen. Ein Veranstaltungsraum wurde mit flexiblen Trapeztschen ausgestattet, um eine flexible Umgestaltung während einer Lehrveranstaltung zu ermöglichen.

In didaktisch-methodischer Hinsicht besteht in der Fakultät insgesamt eine hohe Bereitschaft, sich an neue Formen heranzuwagen.

Das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen wird diskutiert und soll kontinuierlich erweitert werden, auch vor dem Hintergrund der Internationalisierung. Die Umsetzung kann jedoch nur schrittweise erfolgen und auch in den nächsten Semestern wird es teilweise Wechsel zwischen den Fakultäten geben müssen. In der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften werden jedoch auch Vorteile gesehen, insbesondere beim Lehrangebot im Bereich „International Politics“, „Intercultural Training“ oder „Project Management“.

#### **7.4 Prüfungssystem**

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Regensburg bildet die Grundlage für die Prüfungen in den zu akkreditierenden Studiengängen. Die nachgeordneten Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge der Fakultät nehmen hier studiengangsspezifische Präzisierungen vor. Die Prüfungsordnungen sind alle rechtsgültig. Neben dem musik- und bewegungsorientierten Bereich, in dem die Leistungen dem praktischen Gehalt der Inhalte insofern angepasst sind, als dass es eher praktische Prüfungen gibt, werden insbesondere in den ersten Semestern überwiegend Klausuren geschrieben. Eine methodischere und ausgewogenere Vielfalt in den Prüfungsformen wäre wünschenswert, um unterschiedliche Kompetenzen zu erwerben und abprüfen zu können. Den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wie beispielsweise Portfolios oder Lerntagebücher haben Eingang in den Prüfungskanon gefunden. Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe die Prüfungslast zu hoch und zu klausurlastig und die Nachholtermine für Prüfungen sind erst am Ende des nächsten Semesters möglich. Nach den Vorgaben sollten die Module jeweils mit einer einheitlichen Prüfung abgeschlossen werden. Der Fachbereich legte dar, dass dies durch die Studierenden nicht gewollt sei und deshalb mehrere Module in mehreren Teilprüfungen abgeprüft werden. Diese Erfahrungen der Studierenden mögen sicher wertvoll sein, liegen aber konträr zur geplanten wissenschaftlichen Grundstruktur der Ausbildung. Dem Fachbereich sei daher empfohlen, sukzessive die Teilprüfungen abzuschaffen und sie durch ganzheitliche Modulprüfungen zu ersetzen.

Ein weiterer Aspekt der Prüfungsorganisation ist der Zeitpunkt der Prüfungen. Bisher wurden alle Prüfungsleistungen am Ende eines Semesters im jeweilig bestimmten Prüfungszeitraum absolviert. Dieser starren Regelung begegnen aus der Sicht der Gutachtergruppe Bedenken aus zweierlei Gründen. Zum einen fokussiert sich der Prüfungsdruck jeweils zum Ende des Semesters, soweit nicht vorher schon Modulprüfungen stattfanden. Zum anderen beziehen sich die ECTS-Punkte auf den gesamten Semesterverlauf, der jeweils 6 Monate umfasst. Wird das Semester aber mit allen Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen ist es in das Ermessen der Studierenden gestellt, die „Workload“ anderweitig zu füllen. Dies kann, muss aber nicht, die Nachbereitung des vergangenen Semesters oder Vorbereitung des kommenden Semesters beinhalten.

Zu denken ist an eine Erweiterung des Prüfungszeitraumes, eine Aufsplitterung der Prüfung zum Ende der jeweiligen vorlesungsfreien Zeit, um so die Arbeitsbelastung und Prüfungsbelastung

gleichmäßiger zu verteilen. Auch sollte die Seitenanzahl der Bachelorarbeiten auf 40 – 60 Seiten begrenzt bzw. vorgegeben werden.

Die Anordnung und Notwendigkeit sowie die Umsetzungsverfahren der „staatlichen Anerkennung“ sind bei den Studierenden nicht ausreichend bekannt und im Bewusstsein. Hier sollte eine Aufklärung während des Studiums ermöglicht werden.

## **7.5 Transparenz und Dokumentation**

Die Studieninteressierten und die Studierenden werden laut Selbstdokumentation ausführlich auf der Homepage der Hochschule über die unterschiedlichen Studiengänge, das Bewerbungsverfahren, spezielle Serviceeinrichtungen, Studienmöglichkeiten im Ausland, Studierendenjobs und weitere Fragen rund ums Studium informiert. Eine allgemeine Studienberatung und eine Studienfachberatung in Fakultäten sind vorhanden und auch die Beratung und Betreuung von „Studierenden aus dem Ausland“ ist gewährleistet.

Studiengangsflyer, Modulhandbuch, Studienpläne und das Vorlesungsverzeichnis sind weitere Bestandteile der Transparenz und Dokumentation.

## **7.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind vorhanden und werden individuell umgesetzt.

Im April 2011 wurde die Servicestelle „Gender und Diversity“ etabliert, die aktiv die Chancengleichheit fördern und allen Studierenden und Hochschulangehörigen einen gleichberechtigten Zugang zu Qualifikationen und Karrieren ermöglichen will und verschiedene Unterstützungsleistungen in diesem Bereich anbietet. Folgende Bereiche umfasst die Servicestelle:

- Frauenförderung
- Gleichstellung
- Familienfreundlichkeit und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung
- Beratung bei Diskriminierung und sexueller Belästigung
- Mentoring- Programme
- Junge Hochschule und MINT- Förderung

Im Wintersemester 2012/13 wurde die OTH Regensburg für ihr Engagement für die Chancengleichheit von Frauen und Männern mit dem Total E-Quality Prädikat ausgezeichnet. Das Prädikat gilt für drei Jahre und wurde wegen der herausragenden Aktivitäten im Bereich Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienverantwortung bei den Beschäftigten sowie für die Aktivitäten zur Verbesserung der Situation für Studierende mit Kind(ern) verliehen.

## **7.7 Weiterentwicklung der Implementierung**

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung doch weitere Prüfungsformen aufzunehmen ist erfolgt. Hinsichtlich der Empfehlung zur Reduzierung der Teilmodulprüfungen ist keine Änderung bzw. Anpassung erfolgt.

Die personellen Ressourcen sind weiter ausgebaut worden.

## **8 Qualitätsmanagement**

### **8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Die Entwicklung und Sicherung von qualitativ hochwertiger Lehre und Forschung wird durch die Hochschule Regensburg als zentrale Zielsetzung beschrieben. Um dieses Ziel umzusetzen, wurde im Leitbild der OTH Regensburg die Entwicklung und Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagements etabliert. Als äußerer Rahmen dient das an die Bedürfnisse der Hochschule angepasste und anerkannte EFQM-Modell. Hierdurch soll die Zusammenwirkung unterschiedlicher Instrumente und Methoden wie beispielsweise Hochschulentwicklungsplan, Jahresbericht, Lehrberichte, Forschungsbericht, Evaluationen, Zielvereinbarungen, Programm- und Systemakkreditierung, Kennzahlen der Hochschulstatistik, Rankingergebnisse etc. sichergestellt werden. Um ein kontrolliertes Zusammenwirken und die konkrete Umsetzung zu gewährleisten, wurde an der Hochschule Regensburg fakultätsübergreifend eine Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation eingerichtet. Dieser wurde darüber hinaus ein Qualitätsmanagementbeauftragter angegliedert. Aufgabe des QM-Beauftragten ist die in Arbeitskreisen angeregte Weiterentwicklung von Prozessen in der Hochschule aus Perspektive von Qualitätsentwicklung und -sicherung zu begleiten.

Zur Entwicklung und Sicherung werden in regelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen in den jeweiligen Fakultäten durchgeführt. Neben den dezentralen Evaluationen, führt die Stabsstelle Qualitätsmanagement zentrale fakultätsübergreifende Evaluationen mit dem Ziel durch, die Situation der Studierenden allgemein bzw. in besonderen Studienphasen zu erfahren. Einmal jährlich wird aus allen erhobenen Daten der zentral durchgeführten QM-Befragungen (Eingangsbefragungen, Absolventen, Betriebe und Unternehmen etc.) sowie der dezentral durchgeführten Lehrvaluationen und einer jährlich integrierten Stellungnahme der Studierendenvertretung zur Lehrsituation, ein Gesamtbericht erstellt. Dieser Lehrbericht wird in den

Gremien der Hochschule und der jeweiligen Fakultäten unter Berücksichtigung von Studierendenvertreterinnen diskutiert.

Die Verantwortung der Lehrevaluationen liegt bei den jeweiligen Fakultäten. Durch die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften erfolgen regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen aller Studiengänge. Dabei sind nach Rückmeldung der Verantwortlichen alle Lehrveranstaltungen im Zeitraum von vier Semestern zu evaluieren. Die Evaluationen erfolgen meist in Papierform während der Seminarsitzung, um einen höheren Rücklauf zu gewährleisten. Der Studiendekan teilt den Dozenten die Ergebnisse der Evaluationen mit. Darüber hinaus werden die Ergebnisse im Fakultätsrat gemeinsam mit den Studierenden diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen, den anschließenden Diskussionen, wie auch die Einschätzungen der Fachschaft, gehen in den jährlich zu erstellenden Lehrbericht ein. Weiterhin sind regelmäßige Gespräche der Studierenden mit dem Studiendekan vorgesehen. Bei auftretenden Problemen tritt der Studiendekan nach eigener Aussage zügig in einen Austausch mit den Studierenden um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wichtig sei allen Beteiligten außerdem, dass Ergebnissen von Lehrevaluationen schnell und auf informellem Wege rückgekoppelt werden. Überdies besteht nach Aussagen der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung, eine gute Kooperation mit der zentralen QM-Abteilung.

## **8.2 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Nach Aussagen der Studierenden gibt es bzgl. der Rückmeldung von Evaluationsergebnissen kein einheitlich erkennbares Vorgehen der Lehrenden, weiterhin wurde von den Studierenden eine transparente Rückmeldung der Ergebnisse kritisiert. Im zurückliegenden Sommersemester 2015 sind diesbezüglich die Bemühungen und Rückmeldungen an die Studierenden intensiviert wurden. Dies wurde in den Gesprächen durch die Studierenden bestätigt. Weiterhin wurde für das Sommersemester 2015 in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung ein neuer Fragebogen entwickelt, der ohne Fragen zur Studienorganisation auskommt. Dieser Fragebogen stößt bei den Studierenden auf eine höhere Akzeptanz. Fragen zur Studienorganisation würden jedoch weiterhin einmal jährlich im Rahmen der zentralen Hochschulevaluationen von der QM-Abteilung erfasst und zudem innerhalb der Fakultät in Gesprächsrunden mit Studierendenvertretern diskutiert.

Die Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften hat im Zeitraum nach der Erstakkreditierung weiter an der Verbesserung der Lehrevaluationen gearbeitet und u. a. Anregungen der Studierenden zum Anlass genommen, Anpassungen am Evaluationsfragebogen und der Rückmeldung von Evaluationsergebnissen vorzunehmen. So findet die Befragung der Studierenden bereits zur Mitte des Semesters statt. Die Rücksprache der Ergebnisse erfolgt eigeninitiativ durch die/den Lehrenden in der jeweiligen Veranstaltung. In Situationen bei schwierigen Evaluationen, wird der Studiendekan als Mediator tätig, dies sei jedoch in den letzten Jahren äußerst selten vorgekommen. Die Rückmeldungen der Studierenden zu diesem aktuellen Vorgehen, sind

nach Aussagen des Studiendekans mit 80% mehrheitlich konstruktiv. So konnte im vergangenen Sommersemester 2015 auch eine Verbesserung der Motivation zur Teilnahme an den Evaluationen registriert werden.

### **8.3 Fazit**

Die Fakultät und die Hochschule insgesamt haben nach Einschätzung der Gutachtergruppe mit Ihrem QM-System einen hohen Standard etabliert und sind bestrebt diese Entwicklung systematisch fortzuführen. Die Gutachtergruppe unterstützt das Vorgehen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems. Die Fakultät sollte den eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung der Lehrevaluation, unter Einbezug der Studierenden und im gemeinsamen Dialog mit Kolleginnen und Kollegen fortführen und intensivieren. Es wird empfohlen, das Ausfüllen des Evaluationsbogens als ein Teil der Lehrveranstaltungen zu verankern. Über die kontinuierliche Rückkoppelung der Ergebnisse sollte den Studierenden darüber hinaus der Raum für konstruktive Diskussionen und Reflexion eröffnet werden.

## **9 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

## 10 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2015 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflage

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Die Prüfungsformen sollten ausgewogener/ vielfältiger gestaltet werden.
- Der Prüfungszeitraum sollte zeitlich gestreckt/ entzerrt werden.
- Es wird empfohlen, das Ausfüllen des Evaluationsbogens als ein Teil der Lehrveranstaltungen zu verankern.

#### Empfehlungen in den Bachelorstudiengängen

- Es wird empfohlen, die Seitenanzahl der Bachelorarbeiten auf 40 – 60 Seiten vorzugeben.
- Die Anordnung und Notwendigkeit sowie die Umsetzungsverfahren der „staatlichen Anerkennung“ sollten den Studierenden in einem ausreichenden Maße bekannt gemacht werden.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2016 wird der Studiengang bis 30. September**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



**2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Begründung:

Die Hochschule muss dieses wesentliche Monitum gemäß den KMK-Vorgaben umsetzen und nachweisen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen" (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs "Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit" (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflage des Masterstudiengangs "Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion" (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**